

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer	
Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Friedrich Braun	bis 19:01 Uhr
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Tim Grünberg	
Stadtratsmitglied	Peter Hans	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	ab 17:32 Uhr
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Klaus Lastovka	
Stadtratsmitglied	Benjamin Makatowski	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Friedrich Zeif	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Florian Löw
Stadtratsmitglied	August Schatzl

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Dr. Ulrich Zeeb, Roland Eckert, Robert Drechsler, Jan-Michael Schmiz, Simone Klein, Boris Tempelin, Helmut Wimmer, Noel Kress, Andrea Schenk, Gerhard Rehr, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.07.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Sport- und Freizeitanlage Badylon:**
 - 2.1 **Erlass einer Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
 - 2.2 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**
3. **Straßenreinigung: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung**
4. **Masterplan Innenstadt;**
 - a) **Information über die Informationsveranstaltung mit Werkstatt zum "Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept";**
 - b) **Weiteres Vorgehen**
5. **Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes**
6. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Matulusstraße";**
 - a) **Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes;**
 - b) **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**
7. **Jahresrechnung 2018: Vorlage des Rechenschaftsberichtes gemäß Art. 102 Abs. 1 GO**
8. **Wünsche und Anfragen**
 - 8.1 **Sachstand zur Erstellung einer Sozialraumanalyse für den Landkreis BGL**
 - 8.2 **Hochwassersituation in Freilassing**
 - 8.3 **Antrag der Pro Freilassing-Fraktion bezüglich der Gestaltung der Innenstadt**
 - 8.4 **lagerndes Holz auf dem Grundstück bei der Zufahrt zur TSV-Halle**
 - 8.5 **Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof**
 - 8.6 **Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion bezüglich der neu angelegten Schotterfläche am Südennde der Hauptstraße**
 - 8.7 **Abgang zum Badylon aus Richtung Georg-Wrede-Park**
 - 8.8 **Leserbrief bezüglich Schotterfläche in der Hauptstraße**

- 8.9 Aufkleber mit Rechts-Parolen im Stadtgebiet**
- 8.10 Erhaltung von Bäumen**
- 8.11 Schotterfläche in der Hauptstraße**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 22 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.07.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. **Sport- und Freizeitanlage Badylon:**

2.1 **Erlass einer Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon**

Stadtratsmitglied Judl kommt um 17:32 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Satzung regelt die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon:

- Die Öffnungszeiten werden künftig auf der städtischen Internetseite (www.badylon.de) sowie im Kassen- und Eingangsbereich des Hallenbades bekannt gemacht.

- Die Badezeit ist zeitlich nicht begrenzt und richtet sich nach den jeweiligen Tages-Öffnungszeiten (vormals Benutzungszeit 2 Stunden). Ein Verlassen des Hallenbades berechtigt nicht zum Wiedereintritt.
- Spezielle Regelungen zur Benutzung der Becken und der Dampfsauna.
- Das Abstellen von Wohnmobilen außerhalb der Besuchszeit bzw. das Übernachten in Wohnmobilen ist nicht erlaubt.
- Die Qualifikationsanforderungen der Aufsichtsperson für geschlossene Gruppen wurde aufgenommen.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass im § 5 Abs. 6 ein generelles Rasierverbot aufgenommen werden sollte und nicht nur das Benutzen von elektrischen Geräten untersagt werden sollte.

Weiterhin wird im Gremium aufgeworfen, dass in der Satzung die Mehrgenerationenanlage mitaufgenommen werden sollte.

Frau Schenk erklärt, dass diese, sobald sie tatsächlich fertiggestellt und nutzbar ist, im Rahmen einer Änderungssatzung in die Satzung mitaufgenommen werden wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Satzung für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon in der Fassung des beiliegenden Entwurfes.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2.2 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon

Die Eintrittsgelder wurden in der Sitzung des Stadtrats vom 18.02.2019 bereits grundsätzlich beschlossen (Einzelkarte 7 € - ermäßigter Eintritt 5 € / 5 % bei einer 50€-Geldwertkarte, 10 % bei einer 100€-Geldwertkarte, 20 % bei einer 200€-Geldwertkarte).

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses sprachen sich in der Sitzung am 15.07.2019 dafür aus, die Nutzung der Sporthalle und den Außensportanlagen für Freilassinger Vereine gebührenfrei zu überlassen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Freilassing.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Die Stadtverwaltung schlägt zudem folgende wesentlichen Inhalte der Gebührensatzung vor:

- Aufnahme von Regelungen bezüglich Datenschutz

Schwimmhalle:

- Transponderchip:
Bei Erwachsenen kann ein Betrag in Höhe von 50,00 €, bei Kindern ein Betrag in Höhe von 20,00 € auf den Transponderchip gebucht werden.
Bei Verlust eines Transponderchips kann durch Vorlage des Eintrittsbons der Chip gesperrt und der Chip-Kontostand ermittelt werden. In diesem Fall ist der bis zur Meldung des Verlustes gebuchte Betrag sowie der Ersatz des Materialwertes (10 Euro) zu zahlen. Wenn einem Besucher kein Transponderchip zugeordnet werden kann, ist neben dem Ersatztransponderchip eine Schadenersatzpauschale (Erwachsene 50 Euro – Jugendliche 20 Euro) zu zahlen.
- Einführung von Geldwertkarten 50er – 5 % / 100er – 10 % / 200er – 20 % (Pfand 10 Euro)
- Geldwertkarten gelten nicht für Schulen, Vereine, VHS, Schwimmbahnbelegungen, Pfand für Geldwertkarten, Schadenersatzpauschale und Ersatz für abhandengekommenen Transponderchip, Ersatz für abhandengekommenen Wertfachschlüssel.
- Einzeleintritt 7 Euro – ermäßigt 5 Euro;
ab 18 Uhr: Einzeleintritt 4 Euro – ermäßigt 3 Euro;
geschlossene Schulklassen von auswärtigen Gemeinden pro Schüler und Lehrer 2 Euro;
Vereine/VHS für Trainings- oder Kurszwecke: Einzeleintritt 3 Euro – ermäßigt 2 Euro
- Das dritte minderjährige und alle jüngeren Kinder einer Familie sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung eines Elternteils von den Benutzungsgebühren befreit (Identität ist nachzuweisen). Ebenso geschlossene Schulklassen aus Freilassing.
- Eltern oder Großeltern als Begleitung eigener minderjähriger Kinder bzw. Enkelkinder erhalten ermäßigte Gebühren. Die Familienzugehörigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen.
- Mit Verlassen des Bades verliert die Tageskarte ihre Gültigkeit.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

- Schwimmbahnbelegungen (60 Minuten; max. 2 Bahnen zur gleichen Zeit):
auswärtige Vereine 25 Euro;
Freilassinger Vereine, VHS, Freilassinger Firmen gebührenfrei
- Kindergeburtstagsfeier:
Reservierungsgebühr 20 Euro (wird beim Eintrittsgeld angerechnet). Eine Stornierung der Reservierung des Aufenthaltsraumes in der Schwimmhalle für Kindergeburtstagsfeiern ist bis zu einer Woche vor Reservierungsdatum gebührenfrei möglich.
- Ersatz für abhandengekommenen Wertfachschlüssel 15 Euro

Sporthalle, Außensportanlagen, Dusch-, Wasch- und Umkleideräume und Außengelände:

- Dreifachhalle 60 Euro (90 Minuten) – je Hallenteil 20 Euro (90 Minuten)
Mehrzweckraum 20 Euro (90 Minuten)
Schulungsraum 10 Euro (60 Minuten)
(Freilassinger Vereine frei)
- Rasenspielfeld 1 50 Euro (1 Spiel bzw. 2 Std.)
Rasenspielfeld 2 50 Euro (1 Spiel bzw. 2 Std.)
Kunstrasenplatz 180 Euro (1 Spiel bzw. 2 Std.)
(inkl. Dusch-, Wasch- und Umkleideräume)
- Alleinige Nutzung Dusch-, Wasch- und Umkleideräume 15 Euro
- Freilassinger Vereine sind gebührenfrei. Alternativ könnten Gebühren von Freilassinger Vereinen für Punktspiele und Turniere erhoben werden.

(Bis zum Hochwasser war lediglich der Trainingsbetrieb für Vereinsfußball - mit Ausnahme der Beleuchtung - für Freilassinger Vereine gebührenfrei. Die restlichen Gebühren haben sich für alle eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine mit Sitz in Freilassing für Vereinssport um 75% ermäßigt.)

Im Gremium wird mehrmals betont, dass die Einzeleintritte sehr günstig seien und somit der „Familienfreundlichkeit“ Rechnung getragen würde.

Zudem wird im Gremium erläutert, es sei bemerkenswert, dass der günstige Einzeleintritt dann für den ganzen Tag gilt und keine zeitlichen Beschränkungen für die Badezeit gelten. Denn dies sei nicht üblich und deshalb auch nicht selbstverständlich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird sich danach erkundigt, wer Anspruch auf eine Gästekarte habe und wo diese erhältlich sei, da die Besitzer einer solchen Karte den ermäßigten Eintritt erhalten sollen.

Frau Schenk erklärt, dass dies nochmals geprüft werden könnte. Diese Passage war in der alten Satzung aufgeführt und wurde deshalb übernommen.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass es sich hierbei um eine Vereinbarung mit der BGL-T handle.

Im Gremium wird aufgeführt, dass eine Gästekarte normalerweise Personen erhalten, die im Landkreis in Hotels etc. übernachten bzw. Urlaub machen, um bestimmte Dinge zu einem vergünstigten Preis nutzen zu können.

Aus den Reihen des Stadtrates wird die Frage gestellt, welchen Sinn das festgelegte Pfand für eine Geldwertkarte machen würde.

Herr Tempelin erklärt, dass es sich hierbei um den Materialwert der Geldwertkarte handelt. Sollte die Karte verloren gehen, müsste dieser in jedem Fall bezahlt werden. Wenn die Quittung über den Kauf der Karte noch vorhanden ist, kann über das Kassensystem nachvollzogen werden, welche Summe auf der Geldwertkarte noch verfügbar war und es kann eine neue Karte mit dem Restbetrag erstellt werden. Ohne Vorlage des Kaufbelegs müsste bei Verlust nochmals eine neue Geldwertkarte in gewünschter Höhe gekauft werden.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass günstige Eintrittspreise zwar schön seien, aber dadurch ein enormes Defizit entstehen wird, welches durch die Stadt finanziert werden müsse.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dies durchaus bekannt sei und über die Höhe der Eintrittspreise bzw. die Finanzierung des Bädylons im Vorfeld bereits sehr ausführlich diskutiert wurde.

Im Gremium wird zu bedenken gegeben, dass es ohne zeitliche Begrenzung der Badezeit an Schlechtwettertagen zu einem sehr hohen Besucherandrang kommen könnte und im schlechtesten Fall eventuell nicht alle Besucher eingelassen werden könnten. Dies sollte beobachtet werden, um im Bedarfsfall durch eine Änderung der Gebühren, Badezeiten etc. darauf reagieren zu können.

Bezüglich der Gästekarte wird im Gremium geäußert, dass diese beibehalten werden sollte, da dies auch eine Art von Werbung für den Tourismus sei und eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der BGL-T.

Darauffhin wird im Gremium die Meinung vertreten, dass eine Gästekarte nur Sinn machen würde, wenn die Stadt hierfür einen Ausgleich seitens der Tourismusbranche bekommen würde.

Andererseits wird im Gremium erläutert, dass die Gästekarte kaum merklich ins Gewicht fallen wird, da es sich nur um einen kleinen Anteil des Gesamten handeln würde. Außerdem wird bezüglich der Eintrittsgelder sowieso eine Nachbearbeitung notwendig sein, um das Defizit schultern zu können. In diesem Zug könnte dann auch nochmals über den Wegfall der Gästekarte nachgedacht werden.

Aufgrund der vorhergehenden Diskussion lässt Erster Bürgermeister Flatscher zunächst über die Situation bezüglich der Gästekarte abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den ermäßigten Eintritt für Erwachsene mit Gästekarte beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	6 Stimmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage Badylon in der Fassung des beiliegenden Entwurfes.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

3. Straßenreinigung: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung

Die Straße Am Naglerwald ist fertiggestellt und gewidmet. Damit ist sie in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

Die Satzung ist dementsprechend abzuändern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
(Straßenreinigungssatzung – SRS)**

vom

Aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung -SRS-) der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek.-Nr. 12), berichtigt im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 7 vom 12.02.2002 (Bek.-Nr. 3), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.12.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 52 vom 23.12.2014 (Bek.-Nr. 6), wird wie folgt geändert:

Im als Anlage zur Satzung beigefügten Straßenverzeichnis wird unter Reinigungszone II (wöchentlich einmalige Reinigung) folgende Straße alphabetisch eingefügt:

„Am Naglerwald“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. **Masterplan Innenstadt;**
a) **Information über die Informationsveranstaltung mit Werkstatt zum "Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept";**
b) **Weiteres Vorgehen**

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde die Innenstadt als ein zentrales Handlungsfeld ermittelt, daneben wurde eine verbesserte Anbindung des Bahnhofes an die Innenstadt und eine Aufwertung des Bahnhofes und seines Umfeldes als städtebauliche Notwendigkeiten erkannt.

Daraufhin beschloss der Stadtrat auf Anregung der Steuerungsgruppe zur Innenstadtsanierung am 26.09.2016 die Erstellung des Masterplans Innenstadt.

Die Erstellung des Masterplans Innenstadt, auch zur Vorbereitung eines Sanierungsgebietes, inklusive die Herstellung eines Gestaltungshandbuches zur Sanierung der Innenstadt mit der Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2016 an die ARGE mahl.gebhard.konzepte und Schirmer Architekten+Stadtplaner vergeben (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**).

Am 12.02.2018 stellte Herr Prof. Schirmer im Stadtrat den Masterplan Innenstadt in der Fassung vom 07.02.2018 vor. Daneben wurden die aus den Zielen und Maßnahmen des Masterplans Innenstadt entwickelte Machbarkeitsstudie in der Fassung vom 13.12.2017 und das Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept in der Fassung vom 07.02.2018 vorgestellt (siehe **Anlagen 2, 3, 4 und 5 zu TOP 4**). Der Stadtrat nahm in dieser Sitzung die Ergebnisse zur Kenntnis.

Ein Projektbaustein des Masterplans Innenstadt ist das Ortsbild und die Baukultur in der Innenstadt. Zur Verbesserung schlägt der Masterplan (siehe **Anlage 6 zu TOP 4**) vor auf Grundlage der Aussagen und Ermittlungen eines Gestaltungshandbuches ein abgestimmtes Ortsbild zu sichern. Hierzu erfolgte bereits über die Vergabe der Planungsleistung vor Abschluss des Masterplans eine Weiterverfolgung und Konkretisierung mittels Gestaltungshandbuch (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**). Das Gestaltungshandbuch analysiert die Baugestaltung in der Innenstadt und macht Gestaltungsvorschläge bzw. formuliert unterschiedliche Richtlinien der baulichen Gestaltung für einzelne bestimmte Bereiche der Innenstadt.

Die Umsetzung und rechtliche Implementierung der Richtlinien kann nach Vorschlag des Masterplans durch die Aufstellung einer Gestaltungssatzung, einer Sanierungssatzung und durch ein Kommunales Förderprogramm erfolgen. Der Vorschlag für ein Sanierungsgebiet ist bereits im Masterplan Innenstadt enthalten. Zur Weiterverfolgung der Inhalte des Gestaltungshandbuches ist ein Beschluss der Inhalte und Aussagen des Handbuches notwendig.

Die Steuerungsgruppe empfahl in ihrer Sitzung am 06.03.2018 (siehe **Anlage 7 zu TOP 4**), dass eine entsprechende Gestaltungssatzung erarbeitet und ein Kommunales Förderprogramm eingerichtet werden sollte. Grundlage hierfür ist grundsätzlich ein Gestaltungshandbuch. Auf Hinweis der Steuerungsgruppe sollte allerdings zur Vorbereitung einer Gestaltungssatzung und eines Kommunalen Förderprogrammes auf Grundlage des Gestaltungshandbuches zuvor zwingend eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Am 24.09.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Freilassing, dass der damals vorliegende Entwurf des Gestaltungshandbuches (siehe **Anlage 8 zu TOP 4**) bzw. dessen Inhalte vor einem Grundsatzbeschluss im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. In derselben Sitzung beschloss der Stadtrat, dass diese Bürgerbeteiligung als Informationsveranstaltung durchgeführt werden soll.

a) Information über die Informationsveranstaltung mit Werkstatt zum "Gestaltungshandbuch mit Beleuchtungskonzept"

Die Vorstellung erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit werkstattähnlichen Beteiligungsformen am Donnerstag, den 09.05.2019, von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr. Zur Veranstaltung liegt eine Dokumentation als **Anlage 9 zu TOP 4** bei. Diese wurde am 03.07.2018 auch auf der Webseite der Stadt Freilassing unter <https://www.freilassing.de/stadtentwicklung-wirtschaft/gestaltungshandbuch-innenstadt/> veröffentlicht.

Folgend wird der Ablauf der Informationsveranstaltung kurz umrissen:

Zunächst begrüßte Erster Bürgermeister Josef Flatscher die ca. 70 anwesenden interessierten Bürger und fasste den bisherigen Planungsverlauf zusammen.

Folgend stellte Herr Prof. Schirmer (Schirmer Architekten+Stadtplaner) die erarbeiteten Ergebnisse des Gestaltungshandbuches mit Beleuchtungskonzept vor.

Hierzu führte Herr Prof. Schirmer in das Thema ein und referierte zunächst über den Wert und die Bedeutung einer attraktiven Stadtgestalt mit entsprechendem Wiedererkennungswert anhand von nationalen und internationalen Beispielen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Anschließend dokumentierte Herr Prof. Schirmer mit Fotos den Bestand der Gebäude und des öffentlichen Raumes in der Innenstadt Freilassing. Hierzu griff er einzelne Beispiele für ansprechende und weniger ansprechende Gestaltung heraus.

Bei der Gestaltung von Gebäuden wies er bspw. auf überladene Fensterfronten und die Masse an Werbetafeln hin. Im öffentlichen Raum zeigte er als Mängel der Gestaltung bspw. die Uneinheitlichkeit von Bänken, Mülleimern oder der gastronomischen Bestuhlung auf. (siehe **Anlage 10 zu TOP 4**, Bestandsaufnahme) Er betonte, dass der Einsatz weniger Elemente und Materialien oftmals ansprechender und attraktiver auf den Besucher der Innenstadt wirkt.

Folgend stellte er die Inhalte des erarbeiteten Gestaltungshandbuches mit Empfehlungen für Eigentümer und Bauherren (siehe **Anlage 11 zu TOP 4**, Präsentation „Handbuch für Eigentümer und Bauherren“) mit Hinweisen zur Fassadengestaltung, zu Werbeanlagen etc. vor. Es folgte die Vorstellung der Gestaltungsempfehlungen für den öffentlichen Raum (siehe **Anlage 12 zu TOP 4**, Präsentation „Handbuch für den öffentlichen Raum“) und des Beleuchtungskonzeptes für die Innenstadt (siehe **Anlage 13 zu TOP 4**, Präsentation „Beleuchtungskonzept für die Innenstadt“).

Im Anschluss wurde den anwesenden Bürgern in einem „Werkstatt ähnlichen Prozess“ die Möglichkeit gegeben zu den einzelnen Inhalten Stellung zu beziehen und eigene Vorschläge zu machen. Im Raum wurden hierzu an drei verschiedenen Stationen an Stellwänden die vorgestellten Inhalte nochmals präsentiert. Daneben bestand die Möglichkeit an je einer Pinnwand je Station unter den Rubriken „Das finde ich gut...“ und „Das gibt es zu bedenken...“ sich direkt mittels Beschriftung auf Karten zu äußern.

Zusätzlich bestand an einer vierten Station die Möglichkeit ganz konkret zu ersten Vorschlägen für Bänke als Stadtmöbiliar Stellung zu beziehen. Die Bürger konnten mittels Punktabfrage die attraktivste Bank bestimmen und ihre Kommentare dazu auf Karten dokumentieren. Die Ergebnisse der Werkstatt sind in **Anlage 9 zu TOP 4** dokumentiert.

Im Anschluss an die „Werkstatt“ stellte Herr Prof. Schirmer die Ergebnisse kurz vor und erläuterte einzelne Rückmeldungen und Aspekte.

Nach Abschluss der „Werkstatt“ und Vorstellung der beschrifteten Karten eröffneten Herr Prof. Schirmer und Herr Schmiz eine Diskussions- und Fragerunde, in der die Bürger die Gelegenheit bekamen, noch offene Punkte anzusprechen.

Mit der Informationsveranstaltung wurden die Eigentümer, Nutzer und interessierten Bürger der Innenstadt über den aktuellen Stand des Gestaltungshandbuches in Kenntnis gesetzt und aktiv in den Prozess der inhaltlichen Ausgestaltung eingebunden. Durch den aktiven Einbezug der Teilnehmer in Form einer „Werkstatt“ konnten Rückmeldungen der Eigentümer, Nutzer und interessierten Bürger zum bisherigen Stand des Gestaltungshandbuches und den darin enthaltenen Inhalten und Vorschlägen eingeholt werden.

Die Bürger zeigten mehrheitlich ihr Einverständnis mit einzelnen Aspekten des Gestaltungshandbuches mit Beleuchtungskonzept und begrüßten bzw. wünschten die Auseinandersetzung mit dem Thema einer innerstädtischen Aufwertung durch gezielte Gestaltung.

Als Maßnahmen des Gestaltungshandbuches, die positiv betrachtet wurden, sind bspw. ein kommunales Förderprogramm zur Unterstützung bei der Umsetzung des Gestaltungshandbuches sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes durch alsbaldige Maßnahmen zu nennen. Kontrovers wurde das Thema diskutiert, ob rechtlich verbindliche Regelungen von Gestaltungsvorgaben oder lediglich Empfehlungen und Anreize getroffen werden sollten.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Ablauf und die Ergebnisse der Informationsveranstaltung zur Kenntnis.

b) Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt sollte folgend der Entwurf des Gestaltungshandbuches zunächst durch einen Beschluss im Stadtrat als Grundlage für die weitere Entwicklung im Bereich der Innenstadt beschlossen werden.

Aktuell liegt eine neue Fassung des Gestaltungshandbuches in der Fassung vom 12.06.2019 vor (siehe **Anlage 14 zu TOP 4**). Bis zur Stadtratsitzung erfolgt noch eine weitere Anpassung des Gestaltungshandbuches. Diese wurde im Rahmen der Steuerungsgruppe am 23.07.2019 vorgeschlagen. Auf Vorschlag soll das Gestaltungshandbuch auch Aussagen zur Gestaltung von Außengastronomieflächen und deren Ausstattung beinhalten. Die entsprechend dann vorliegende Fassung wird auch im weiteren Verlauf, auf Grundlage der weiteren Beratungen in den Gremien, angepasst und aktualisiert.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Auf Grundlage eines in einer der nächsten Sitzungen beschlossenen Gestaltungshandbuches können im Rahmen des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sowie des Stadtrates im weiteren Verlauf das Kommunale Förderprogramm, die Neugestaltung des Stadtmöblierungskonzeptes in der Innenstadt und der Erlass einer Gestaltungssatzung diskutiert werden.

Hierzu werden dann auch die Empfehlungen der Steuerungsgruppe vom 23.07.2019 vorgestellt werden. Die Steuerungsgruppe hatte zum Gestaltungshandbuch, zum Kommunalen Förderprogramm, zu Stadtmöbeln und zu einer Gestaltungssatzung Empfehlungen ausgesprochen.

Im Gremium wird darum gebeten einen Zeitplan bzw. die genauen Schritte der Umsetzung zu erarbeiten.

Erster Bürgermeister Flatscher erläutert, dass die Mitglieder der Steuerungsgruppe sich die Gestaltung in der Innenstadt von Rosenheim näher anschauen werden. Im Herbst soll dann bereits über die Gestaltungselemente entschieden werden. Bestimmte Positionen seien außerdem bereits im Haushalt vorgesehen.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass das Gestaltungshandbuch lediglich einen Empfehlungscharakter aufweise und im Nachhinein dann eine Satzung erlassen werden soll.

Frau Klein erklärt, dass das Gestaltungshandbuch eine Grundlage darstellen würde, aufgrund derer dann eine Satzung erlassen werden könnte. Dies sei aber nicht verpflichtend.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Abstimmung mit den betroffenen Geschäftsleuten bzgl. Schaufenstergestaltung etc. fehlen würde.

Im Gremium wird geäußert, dass die Gestaltung der Schaufenster nie zur Diskussion gestanden hätte, da dies den Betreibern selbst überlassen werden sollte. Eine Gestaltungssatzung wäre positiv.

Stadtratsmitglied Makatowski verlässt um 18:08 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass zur Umsetzung des Gestaltungshandbuches eher Überzeugungsarbeit geleistet werden sollte und kein „Zwang“ aufgrund einer Satzung entstehen soll. Wenn jedoch das öffentliche Förderprogramm in Anspruch genommen werden könnte, sollte über verbindliche Festsetzungen nachgedacht werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass bei der Erneuerung der Beleuchtung in der Lindenstraße darauf geachtet werden sollte, die Leuchtkörper an der richtigen Stelle bzw. in der richtigen Ausführung (symmetrisch, asymmetrisch) vorzusehen, damit nicht die gleichen Fehler, wie es in der Hauptstraße der Fall war, auftreten würden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den aktuellen Entwurf des Gestaltungshandbuchs zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt das vorgeschlagene Vorgehen zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das weitere Vorgehen auf Grundlage des aktuell vorliegenden Gestaltungshandbuchs erfolgt.

5. Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplanes

Stadtratsmitglied Makatowski kehrt um 18:11 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Stadt Freilassing hat ihre (Freiwillige) Feuerwehr so auszurüsten und zu unterhalten, damit sie ihre eigenverantwortliche Pflichtaufgabe im Hinblick auf den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst wahrnehmen kann (Art. 1 Abs. 1, 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]).

Um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollen die Gemeinden – und damit auch die Stadt Freilassing – grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen (Nr. 1.1 Satz 1 Vollzug des Bayerisches Feuerwehrgesetzes [VollzBekBayFwG]).

Der Stadtrat unterstreicht diesen gesetzlichen Auftrag bei seiner jährlichen Beschlussfassung über die „Ziele für die Entwicklung der Stadt Freilassing“, zuletzt in seinen Sitzungen am 18. März 2018 (**Anlage 1a zu TOP 5**) und am 25. März 2019 (**Anlage 1b zu TOP 5**) mit folgender Feststellung: „Wir sorgen und erhalten die für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unserer Stadt erforderliche Infrastruktur. Dazu gehört eine modern ausgestattete Feuerwehr“.

Auf dieser rechtlichen und politischen Grundlage fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 24. September 2018 (einstimmig) den Grundsatzbeschluss, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen (**Anlage 2 zu TOP 5**).

Im Zuge dieses Beschlusses hat die Verwaltung entsprechend den Vergabebestimmungen der „Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing“ das Fachbüro „LU ELF & RINKE Sicherheitsberatung“ beauftragt, einen detaillierten Entwurf eines auf die Stadt Freilassing zugeschnittenen Bedarfsplans auszuarbeiten. Dabei wurde das Fachbüro gemäß den Vorgaben des erwähnten Grundsatzbeschlusses durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die sich aus nachstehenden Mitgliedern zusammensetzte:

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

- Erster Bürgermeister Josef Flatscher;
- jeweils ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrates: Stadtratsmitglied Dr. Wolfgang Krämer (CSU), Stadtratsmitglied Peter HANS (SPD), Stadtratsmitglied Edeltraud Rilling (GRÜ/Bürgerliste), Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau (FWG-Heimatliste) und Stadtratsmitglied Robert Judl (pro Freilassing);
- Kreisbrandrat Josef Kaltner (und assistierend Kreisbrandinspektor Leonhard Schaller);
- Feuerwehrkommandant Rochus Häuslmann und seine Stellvertretung Martin Eder;
- Ordnungsamtsleiter Helmut Wimmer und Feuerwehr-Sachbearbeiterin Anita Hogger.

In zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe am 9. April und am 28. Mai 2019 wurden die Einzelheiten zum Feuerwehrbedarfsplan beraten und darauf basierend vom Fachbüro der nun vorliegende Planentwurf (Stand: 17.06.2019) konkret ausgearbeitet (**Anlage 3 zu TOP 5**).

Im **Wesentlichen** beinhaltet der Entwurf **folgende Punkte**:

- **Verbesserung der Nutzung des Feuerwehrhauses** (Einrichtung eines Stabsraumes zur Koordinierung komplexer Einsatzlagen, Vergrößerung des Magazins zur Bevorratung notwendiger Schutzausrüstung und Dienstkleidung im Kellergeschoss, Erhöhung der Anzahl der für die Einsatzkräfte vorhandenen Spinde);
- **Verbesserung der verkehrlichen Situation im Bereich des Feuerwehrhauses** (insbesondere: Situation des Begegnungsverkehrs an der Zufahrt überprüfen, Durchsetzung des Parkverbots bei den „Alarmparkplätzen“, Anordnung eines beidseitigen absoluten Haltverbots in der Straße „Am Feuerhaus“, zusätzlicher Stellplatz im Bereich der „Lagerhalle“; Verlegung der Sandsackfüllanlage von der „Lagerhalle“ in das neue Bauhofgebäude anstreben);
- **Zeitplan für die in den nächsten Jahren (zwischen 2022 und 2025) vorgesehenen Fahrzeug-Beschaffungen** (Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug [Ersatzbeschaffung], Drehleiter [Ersatzbeschaffung], Einsatzleitwagen [Ersatzbeschaffung], Mannschaftstransportwagen [Zusatzbeschaffung]) mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen von grob und unverbindlich geschätzt etwa 1.500.000 € (abzüglich staatlicher/kommunaler Zuwendungen von rund 400.000 €);
- **Hinweise zur Personalgewinnung** (Forcierung der Jugendarbeit, Gewinnung neuer Einsatzkräfte, Beschäftigung von Feuerwehrdienstleistenden in der Stadtverwaltung bzw. in den Außenstellen).

Den Inhalt des Entwurfs wird der Vertreter des beauftragten Fachbüros, Herr Robert Kroha, in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29. Juli 2019 eingehend erläutern.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes sind im aktuellen Haushalt ausreichende Mittel veranschlagt (Haushaltsstelle 1300.6550).

Für die kommenden Jahre wird die Verwaltung die sich aufgrund des (noch zu beschließenden) Feuerwehrbedarfsplans ergebenden finanziellen Auswirkungen in der jeweiligen Finanzplanung darstellen und in den betreffenden Haushaltsplänen ansetzen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es letztendlich der konkreten Entscheidung der Stadt Freilassing (Stadtrat, Fachausschuss, Bürgermeister/Verwaltung) vorbehalten ist (Verpflichtungsermächtigung, Maßnahmenbeschluss, Vergabe), ob sie unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit den Feststellungen des Feuerwehrbedarfsplanes entsprechend handelt und darin als notwendig bzw. zweckmäßig erachtete Investitionen (insbesondere Fahrzeuge) auch tatsächlich tätigt (bzw. beschafft). Der Bedarfsplan stellt also keine rechtsverbindliche Richtschnur dar; er kann allerdings für die Stadt Freilassing eine Selbstbindung auslösen. Das bedeutet: Würde die Stadt Freilassing den Plan nicht umsetzen und damit gleichzeitig die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gefährden (vgl. Art. 1 Abs. 1 BayFwG), könnte ein solches Unterlassen gegebenenfalls ein aufsichtliches Einschreiten nach sich ziehen. Grundlage hierfür wäre aber die Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung aus dem BayFwG, nicht der Feuerwehrbedarfsplan als solcher.

Es ist vorgesehen, die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr über den vom Stadtrat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan am Donnerstag, 1. August zu informieren.

Erster Bürgermeister Flatscher sowie der Feuerwehrkommandant Rochus Häuslmann bedanken sich zunächst bei allen, die bei der Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes mitgewirkt haben.

Im Gremium wird nachgefragt, ob jede Gemeinde eine eigene Drehleiter besitzen würde oder ob diese zwischen den Gemeinden geteilt wird.

Herr Häuslmann erklärt, dass in jeder Gemeinde, in der eine Drehleiter baurechtlich notwendig ist (Bebauungen ab 3. OG) auch eine eigene Drehleiter vorhanden sei.

Seitens des Gremiums wird bezüglich der Personalgewinnung durch Beschäftigung von Feuerwehrdienstleistenden in der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, dass dies nur Mitarbeiter sein könnten, die auch ihren Wohnort in Freilassing haben und es wird nach dem aktuellen Anteil gefragt.

Herr Häuslmann erklärt, dass zurzeit 6 Feuerwehrdienstleistende bei der Stadt Freilassing beschäftigt seien.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass bei Neueinstellungen bereits darauf geachtet wird, bei gleichen Qualifikationen der Bewerber, Feuerwehrmitgliedern den Vorzug zu geben.

Im Gremium wird sich danach erkundigt, ob im Hinblick auf die verkehrliche Situation schon mal zusätzliche Ampeln für die Feuerwehr angedacht wurden oder ob dies hier nicht relevant sei.

Herr Häuslmann erklärt, dass dies intern schon einmal diskutiert wurde. Allerdings wurde festgestellt, dass die dann roten Ampeln in der Münchener Straße zu mehr Stau führen würden und die Einsatzfahrzeuge dann eventuell noch schlechter durchkommen. Außerdem ist es so für die Einsatzkräfte auch nicht mehr möglich, im Einsatzfall mit ihren Privat-Pkws zum Feuerwehrhaus zu gelangen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vom beauftragten Fachbüro in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Feuerwehrbedarfsplan (Stand: 17.06.2019) vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Matulusstraße";**
a) **Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes;**
b) **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Einleitungsbeschluss gemäß §§ 12 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.12.2018 hat der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen (**siehe Anlage 1 zu TOP 6**).

Zuvor hatte am 01.03.2018 die Matulus Garten GmbH mit Schreiben vom 27.02.2018 (**siehe Anlage 2 zu TOP 6**) einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingereicht. Die Matulus Garten GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt mit Antrag die Errichtung eines Wohnprojektes auf dem ca. 12.967 m² großen Areal.

Die im Antrag beschriebene Konzeption des Investors mit ihren Zielen entspricht grundsätzlich der planerischen Konzeption der Stadt Freilassing bzw. dem ISEK der

Stadt Freilassing in dieser Lage der Stadt (**siehe Anlage 3 zu TOP 6**). Die Schaffung von bedarfsorientiertem Wohnraum für alle und eine ortsverträgliche Nachverdichtung in Zusammenhang mit der angestrebten Innenentwicklung, insbesondere in den bereits bebauten Flächen der Stadt, sind maßgebliche Zielvorstellungen der städtebaulichen Entwicklung in der Stadt.

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 12.11.2018 wurde eine grobe städtebauliche Grundkonzeption für den Bereich der Flurstücke 419/6 Gemarkung Freilassing und 418 Gemarkung Freilassing beschlossen (**siehe Anlage 4 zu TOP 6**).

Diese Grundkonzeption sieht eine Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau vor. Darüber hinaus sollen zukünftige Wohngebäude entsprechend der im ISEK formulierten städtebaulichen Zielvorstellung, Schaffung von „Wohnraum für alle“ mindestens Anteile an geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen aufweisen. Zukünftige Wohngebäude auf den Flurstücken 419/6 Gemarkung Freilassing und 418 Gemarkung Freilassing sollen maximal drei bis vier Geschosse ohne ausbaubares Dachgeschoss und eine GFZ von max. 0,75 aufweisen.

Auf Grundlage der beschlossenen Grundkonzeption wurde die Konzeption des Investors überarbeitet und darauf aufbauend der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ein Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung erarbeitet.

a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes

Aktuell liegen ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Fassung vom 12.04.2019 (**siehe Anlage 5 zu TOP 6**) und ein Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Matulusstraße“ in der Fassung vom 22.07.2019 (**siehe Anlage 6 zu TOP 6**) mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2019 (**siehe Anlage 7 zu TOP 6**) vor.

Das zugrundeliegende Projekt, der VEP in der Fassung vom 12.04.2019 und der Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 22.07.2019 werden vorgestellt:

- Geltungsbereich:
Der Geltungsbereich ist um eine Teilfläche des Flurstückes 619/0 erweitert und umfasst die Flurstücke 619/0, 419/6 und 418 Gemarkung Freilassing.
- Baukörper und Geschoßigkeit/Wandhöhe:
Das Planungskonzept sieht 5 Baukörper vor. Vorgesehen sind drei einzelstehende Gebäude im Osten und im Westen ein einzelstehendes Gebäude und ein zusammenhängender Gebäudekomplex als Riegel. Im Osten sind die südlichen Gebäudeteile dreigeschossig und die nördlichen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

viergeschossig geplant. Im Westen sind die Gebäude viergeschossig geplant.

- Wandhöhe:
Die maximal zulässige WH ist für jedes Gebäude im Plan festgesetzt.
- Art der baulichen Nutzung:
Das Bauland wird als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der BauNVO festgelegt. Daneben wird eine Teilfläche des Flurstückes 619/0 als Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen. Diese wird auf Grund eines notwendigen Leitungsrechtes mit in dem Geltungsbereich übernommen verbleibt jedoch außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplan.
- Maß der baulichen Nutzung:
Es ist eine GRZ von maximal 0,4 zulässig. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen (z. B. Zufahrten, Stellplätze und Tiefgaragen) bis zu einer GRZ von maximal 0,7 überschritten werden.
- Maß der baulichen Nutzung:
Es ist eine GFZ von maximal 0,75 zulässig. Die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse ist für jedes Gebäude im Plan festgesetzt.
- Stellplätze:
Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach der Stellplatzsatzung der Stadt Freilassing in der Fassung vom 09.03.2010. Diese werden in einer Tiefgarage und oberirdisch vorgesehen.
- Erschließung:
Die Erschließung ist mit zwei eigenständige Tiefgaragen mit Zufahrt aus zentral, innerhalb des Gebietes liegender Erschließungsstraße vorgesehen. Es sind oberirdische Stellplätze zentral (31 Stellplätze) und südöstlich (5 Stellplätze) der Gebäude vorgesehen. Im Westen sind außerdem Stellplätze südlich des Riegelgebäudes vorgesehen (14 Stellplätze).
- Innere Erschließung:
Die Gebäude werden fußläufig innerhalb des Gebietes erschlossen unter anderem mit Zugängen zu den östlich und zentral liegenden, oberirdischen Stellplätzen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

- Dachgestaltung:
Es sind flachgeneigte Dächer vorgesehen, die Firstanordnung ist jeweils verdreht zum darunterliegenden Geschoß vorgesehen. Einzelne Verschnitte des Daches werden als teilweise überdachte Dachterrassen genutzt.
- Durchgrünung:
Im nördlichen Teil des Ostens werden einzelne größere Bäume erhalten, in diesem Bereich werden Aufenthaltsflächen geschaffen. Im nordöstlichen Teil des westlichen Teilgebietes werden einzelne größere Bäume erhalten, in diesem Bereich werden Aufenthaltsflächen geschaffen.

Die Verwaltung empfiehlt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Matulusstraße“ in der Fassung vom 22.07.2019, die Begründung in der Fassung vom 22.07.2019 sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 12.04.2019 zu billigen.

Die Pro Freilassing-Fraktion ist der Meinung, dass dem aktuellen Entwurf in dieser Form nicht zugestimmt werden könne, da noch einige Punkte eingearbeitet werden sollten (siehe Anlage 10 zu TOP 6).

Herr Schmiz erklärt, dass die angesprochenen Punkte im weiteren Verfahren geklärt werden würden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit soll durchgeführt werden, um die Träger öffentlicher Belange auf das vorgesehene Bauvorhaben hinzuweisen, damit diese dazu Stellung nehmen können. Es handelt sich zudem nur um einen Vorentwurf, welcher noch nicht rechtlich bindend sei und auch nach der Billigung immer noch weiter angepasst werden könne. Die angesprochene formelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist im späteren Verlauf sowieso durchzuführen. Von einer konkreten Definition der Dachformen im Bebauungsplan soll abgesehen werden, da dies verbindlich über den Vorhaben- und Erschließungsplan festgelegt werden könne. Die Oberkante für das Erdgeschoss wird noch festgesetzt und daraus würden sich dann auch die Wandhöhen ergeben.

Auch die FWG-Heimatliste-Fraktion führt einige Punkte auf, die im Vorfeld der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden sollten (siehe Anlage 11 zu TOP 6).

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass Pro Freilassing eine Reduzierung der Baudichte erwähnt und dies vor einer Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft werden müsse, da es ein Unterschied sei, ob die GFZ 0,75 oder nur 0,65 beträgt.

Herr Schmiz erläutert, dass es sich bei den 0,75 nur um eine Kennzahl handle, die in diesem Bereich städtebaulich vorstellbar wäre. Dieser Wert wurde auch bereits als maximale GFZ vom Stadtrat beschlossen. Sollte hier der Wunsch bestehen, dies

nochmals zu ändern, könnte dies gemacht werden. Hierzu müsste dann jedoch der ursprüngliche Beschluss aufgehoben werden und ein neuer gefasst werden.

Seitens des Gremiums wird die Frage gestellt, wie es möglich sein soll, die bestehenden Bäume zu erhalten, da die Wurzeln ziemlich große Ausmaße haben könnten.

Herr Schmiz erklärt, von der Kronengröße könne auf den Wurzelbereich geschlossen werden und somit könne davon ausgegangen werden, dass die Bäume erhalten werden können.

Bezüglich der angesprochenen Form der Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt Herr Schmiz, dass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig sei, um Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu erhalten, da viele sich nicht schon im Voraus dazu äußern würden, sondern erst im Rahmen der Beteiligung im weiteren Verfahren. Außerdem sei es nicht möglich bereits vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einen fertigen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Das angesprochene Verkehrskonzept wird einen großen Bereich beinhalten, um die umliegenden Straßen mit zu berücksichtigen. Die Kosten und Risiken für die einzelnen Gutachten etc. trägt der Vorhabenträger.

Stadtratsmitglied Braun verlässt um 19:01 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird nachgefragt, wie viele Bäume dem Bauvorhaben „zum Opfer fallen“ würden.

Herr Schmiz antwortet, dass für eine Beurteilung hierzu erst der Wert der Bäume überprüft werden müsse.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass über die Massivität der Bebauung der Stadtrat frei entscheiden könne. Wenn nun eine Uneinigkeit bezüglich der Bebauungsdichte bestehen würde, sollte nochmals darüber abgestimmt werden. Es müsse eine endgültige Entscheidung gefällt werden auf die sich die Bürger, aber auch der Vorhabenträger verlassen könne.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, er sei davon ausgegangen, dass dies kein Thema mehr sei, da hierzu bereits der Beschluss über die GFZ von 0,75 gefasst wurde.

Im Gremium wird betont, dass immer wieder neue Zweifel an dem Bauvorhaben entstehen würden und deshalb eventuell sogar nochmals komplett darüber

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

nachgedacht werden sollte, ob hier überhaupt eine Bebauung realisiert werden soll.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass eine nochmalige Änderung der GFZ schon fast einem „Schildbürgerstreich“ gleichkäme, da sich der Investor schließlich auch auf einen Beschluss des Stadtrates verlassen können müsse.

Im Gremium wird geäußert, dass es sich um ein besonderes Grundstück handle und somit auch ein entsprechender Planungsprozess stattfinden müsse, in dem erlaubt sei, verschiedene Dinge einzubringen. Es wird die Frage gestellt, warum der Vorhaben- und Erschließungsplan in manchen Teilen nicht mit dem Bebauungsplanentwurf korreliert.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auch vielleicht einfach mal der Mut aufgebracht werden müsse, nein zu einer Bebauung zu sagen.

Weiterhin wird in der Diskussion vorgebracht, dass ein Beschluss über eine GFZ von 0,75 gefasst wurde und jetzt nicht wieder alles in Frage gestellt werden sollte. Um viele Wohnungen realisieren zu können, sei nun mal nur Geschossbau möglich, da eine gewisse Dichte vorliegen müsse. Zudem soll hier zu 46 % günstiger Mietwohnungsbau entstehen.

Herr Schmiz weist darauf hin, dass trotz der vorgebrachten Punkte nun mit dem aktuellen Vorentwurf in die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung übergegangen werden könnte bzw. sollte, um Stellungnahmen zu erhalten. Sollte eine Reduzierung der GFZ nach der Beteiligung immer noch gewünscht sein, könnte dies dann im weiteren Verfahren immer noch geändert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ in der Fassung vom 22.07.2019 mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2019 und den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 12.04.2019 zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	9 Stimmen

b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Im weiteren Verlauf des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auszulegen:

- Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 22.07.2019 (**siehe Anlage 6 zu TOP 6**)
- Begründung in der Fassung vom 22.07.2019 (**siehe Anlage 7 zu TOP 6**)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Fassung vom 12.04.2019 (**siehe Anlage 5 zu TOP 6**)
- Stellungnahme zum Artenschutz (Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse) vom 28.04.2018 (**siehe Anlage 8 zu TOP 6**)
- Bodengutachten in der Fassung vom 12.12.2017 mit Ergänzung in der Fassung vom 16.04.2019 (**siehe Anlagen 9.1 und 9.2 zu TOP 6**)
- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Matulusstraße“ auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 22.07.2019, der Begründung in der Fassung vom 22.07.2019 und den Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 12.04.2019 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA	13 Stimmen
NEIN	9 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

7. Jahresrechnung 2018: Vorlage des Rechenschaftsberichtes gemäß Art. 102 Abs. 1 GO

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 19:23 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wurde die Jahresrechnung 2018 innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt. Sie ist nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der beiliegende Rechenschaftsbericht (**Anlage 1 zu TOP 7**) gemäß Art. 102 Abs. 1 GO enthält dabei die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erläutert erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem gibt er einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 Abs. 4 KommHV).

Zusammenfassend wurde im Rechnungsjahr 2018 folgendes Jahresergebnis (bereinigtes SOLL) erzielt:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 39.238.025,32 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 23.169.294,55 €

Gesamthaushalt:

62.407.319,87 €

Der Ausgleich der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben wird im Verwaltungshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an den Vermögenshaushalt und im Vermögenshaushalt durch die Zuführung der Mehreinnahmen an die allgemeine Rücklage erreicht. Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt werden durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder durch die Neuaufnahme von Krediten ausgeglichen.

Im Jahr 2018 konnte eine allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Außerdem wurde dem Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen ein Überschuss aus dem Bereich Abwasserbeseitigung zugeführt. Aus den Sonderrücklagen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung erfolgten Rückführungen an den Verwaltungshaushalt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes 2018 wurde eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt rd. 940,2 T€ vorgenommen. Im Einzelnen ergaben sich im Berichtsjahr 2018 folgende Zuführungen und Entnahmen:

Zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:

Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt	3.539.461 €
Zuf. an Vermö.Hh. für SoRL Abwasserbeseitigung	227.656 €
Zuf. an Verwa.Hh. aus SoRL Straßenreinigung	8.950 €
Zur. An Verwa.Hh. aus SoRL Abfallbeseitigung	80.396 €

Rücklagen-Zuführungen und -Entnahmen:

Zuführung zur SoRL Abwasserbeseitigung	227.656 €
Entnahme aus der SoRL Straßenreinigung	8.950€
Entnahme aus der SoRL Abfallbeseitigung	80.396 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (<u>Ausgleich Vermögens- bzw. Gesamthaushalt</u>)	<u>940.246 €</u>

Damit ergeben sich zum Ende des Rechnungsjahres folgende Rücklagenstände:

Allgemeine Rücklage	3.857.709 €
Sonderrücklage Straßenreinigung	0 €
Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	956.884 €
Sonderrücklage Abfallbeseitigung	241.592 €
Gesamtrücklagen	5.056.185 €

Die Vorlage des Rechenschaftsberichtes dient dem Stadtrat zur Kenntnis. Daran anschließend ist bis 31.12.2019 die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen. Die anschließende Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018 hat sodann bis spätestens 30.06.2020 durch den Stadtrat zu erfolgen.

Freilassing, 10.10.2019
STADT FREILASSING

Rehrl

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

8. Wünsche und Anfragen

8.1 Sachstand zur Erstellung einer Sozialraumanalyse für den Landkreis BGL

Stadtratsmitglied Ehrmann kehrt um 19:26 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Makatowski verlässt um 19:26 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der letzten Sitzung des Stadtrates am 08.07.19 wurde nachstehende Anfrage gestellt:

„Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verweist auf den vor einiger Zeit gestellten Antrag der FWG-HL-Fraktion bezüglich der Erstellung einer Wohnraumanalyse. Bei der Behandlung dieses Antrags in einer Stadtratssitzung wurde auf die Sozialraumanalyse des Landratsamtes verwiesen. Frau Oestreich-Grau würde hierzu gerne den Sachstand erfahren.“

Auf Nachfrage beim Landratsamt BGL wurde der Verwaltung folgender Sachstand mitgeteilt:

- In Abstimmung mit den Kreistagsfraktionen liegt die Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung zur Erstellung einer Sozialraumanalyse in den letzten Zügen. In den nächsten Tagen erfolgt die Ausschreibung.
- Die Auftragsvergabe ist für Ende August/Anfang September geplant.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.2 Hochwassersituation in Freilassing

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erläutert, dass der Wasserstand beim Pegel in Siezenheim am heutigen Montag in der Früh weit über der Meldestufe 1 gewesen sei, da nur die drei oberen Klappen des Kraftwerks geöffnet waren und diese sehr wahrscheinlich zu spät aufgemacht wurden. Ansonsten wäre es zu keiner solchen Steigung des Wasserstands gekommen. Deshalb sollte bei der Salzburg AG angefragt werden, wann genau die Wehren des Kraftwerks geöffnet wurden.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.3 Antrag der Pro Freilassing-Fraktion bezüglich der Gestaltung der Innenstadt

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 8.3** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.4 Lagerndes Holz auf dem Grundstück bei der Zufahrt zur TSV-Halle

Stadtratsmitglied Judl stellt im Namen der Pro Freilassing-Fraktion folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Flatscher, sehr geehrte Verwaltung der Stadt Freilassing,

An der Zufahrt zur TSV-Halle lagern große Mengen Stammholz und Gipfel aus den Rodungen des Badylon-Geländes, Lobmayer Parkplatzes und aus den städtischen Wäldern.

Ist es richtig, dass vor einigen Jahren ein Verkauf verweigert wurde, weil das Holz für die Hackschnitzelheizung im Badylon gebraucht würde?

Ist es richtig, dass aktuell eine Ausschreibung für den Zukauf von Hackschnitzel für die beschriebene Heizung läuft?

Wenn ja bitten wir um Begründung, warum nicht das stadteigene Holz zu Hackschnitzel verarbeitet wird.

Weiters bitten wir um eine Begründung, warum das lagernde Stammholz nicht sinnvollerweise, zu den, vor einigen Jahren und im Vergleich zu heute weit höheren Preisen verkauft wurde?

Welche Verwendung soll dieses Riesenpotential an Energieträger, das von Jahr zu Jahr schlechter wird, finden?

Wer ist für die Entscheidung in dieser Angelegenheit verantwortlich?

Wir bedanken uns für Ihr Bemühen im Voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

*Fraktion Pro Freilassing
Robert Judl, Fraktionssprecher“*

Erster Bürgermeister Flatscher sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.5 Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof

Stadratsmitglied Hartmann verweist auf seine Anfrage in der letzten Stadtratssitzung bezüglich des Zustands der Fuß- und Radwegunterführung am Bahnhof hin und möchte sich dafür bedanken, dass der Bauhof so schnell reagiert habe und die kleine Unterführung bereits ordentlich gereinigt wurde. **Herr Hartmann** hoffe auch, dass die Reinigung der großen Unterführung bald erfolgen wird.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.6 Antrag der GRÜNE/Bürgerliste-Fraktion bezüglich der neu angelegten Schotterfläche am Südende der Hauptstraße

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 8.6** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.7 Abgang zum Badylon aus Richtung Georg-Wrede-Park

Stadratsmitglied Hans erkundigt sich danach, ob der Abgang zum Badylon beim Georg-Wrede-Park im Zuge der Badylon-Eröffnung wieder aufgemacht würde, da zurzeit die Treppe zur Unterführung hin und die Unterführung selbst gesperrt sei.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass in diesem Bereich zurzeit die Außenanlagen noch angepasst würden und nach Abschluss der Baustelle dieser Zugang zum Badylon wieder offen sein wird.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.8 Leserbrief bezüglich Schotterfläche in der Hauptstraße

Stadtratsmitglied Schneider verweist auf einen Leserbrief vom Samstag, 27.07.2019 mit dem Titel „Wer denkt an die armen Steinläuse?“, der sich auf die angelegte Schotterfläche in der Hauptstraße bezieht und erklärt, dass für die erwähnte Steinlaus dann wohl ein anderer Standort gesucht werden müsse.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.9 Aufkleber mit Rechts-Parolen im Stadtgebiet

Stadtratsmitglied Rilling weist darauf hin, dass im Stadtgebiet immer mal wieder Aufkleber mit „Rechts-Parolen“ zu finden seien und bittet darum, diese abzunehmen, wenn man darauf stößt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.10 Erhaltung von Bäumen

Stadtratsmitglied Rilling führt auf, dass Bäume im Stadtgebiet auch bei Bauvorhaben erhalten werden sollten. Leider gibt es hierzu in Freilassing keine Baumschutzverordnung. Beim evangelischen Pfarrhaus wurden zwei große Linden gefällt und es stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich notwendig gewesen sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8.11 Schotterfläche in der Hauptstraße

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau erklärt, sie habe gehört, dass für die Stelle in der Hauptstraße wo jetzt die Schotterfläche errichtet wurde, zu Zeiten von Herrn Brüderl schon eine Planung für diesen Bereich vorhanden gewesen wäre und es wird nachgefragt, warum diese nicht umgesetzt wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher antwortet, dass dies nur eine erste Idee gewesen sei, wie diese Fläche eventuell gestaltet werden könnte, da ein großer Teil der Fläche im Eigentum der Stadt sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 8
vom 29. Juli 2019
- öffentlich -

Stadratsmitglied Rilling würde gerne wissen, ob die jetzige Gestaltung mit Herrn Prof. Schirmer abgestimmt wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher verneint dies.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt
Erster Bürgermeister Flatscher die öffentliche Sitzung um 19:41 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 23.09.2019 genehmigt.

Freilassing, 18.09.2019
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.